

Meine laufenden Kosten sind zu hoch!

Hohe Kosten sind für gerade für uns Kindertheaterschaffende schwierig und manchmal existenzbedrohend, da von den niedrigen Einnahmen wenig übrig bleibt und keine Rücklagen gebildet werden können. Um Kosten zu senken, hilft eine strukturierte Kostenanalyse: Welche Kosten sind für deinen Theaterbetrieb zwingend notwendig, um Einnahmen zu generieren? Alles andere gehört unbedingt auf den Prüfstand. Oft:

Räume: Ich rate immer zu einem Probenraum. Wir kreativen Menschen brauchen einen solchen geschützten Raum. Vielleicht ist jedoch vorstellbar, sich den Raum zu teilen mit anderen? Und wie klein könnte dein Lager sein? Was musst du wirklich aufheben, wieviel Material vorrätig haben?? Behalte bitte keine "Nur für den Fall"-Dinge. Wenn etwas in den letzten fünf Jahren nicht verwendet wurde, ist es wahrscheinlich, dass es nicht mehr benötigt wird. Die meisten Dinge sind heutzutage leicht und schnell wiederbeschaffbar. Zerlege alte Bühnenbilder und behalte nur brauchbare Rohstoffe (z.B. Holzplatten, spezielle Beschläge, Griffe). Ich selbst hebe von Stücken, die nicht mehr im Repertoire sind, die Figuren auf und an sonstigem Material nur das, was dann noch mit in die Eurobox passt (Bodenfläche 60 x 40 cm, Höhe 22-42 cm). Und das ist wahrscheinlich noch mehr als ich tatsächlich brauche.

Messeauftritte: Messestände auf der Inthega und der Kinderkulturbörse kosten Geld, 500 € jeweils. Hinzu kommen Reisekosten und Fahrzeiten, in denen du kein Geld verdienst mit Theaterspielen. Prüfe deshalb genau, ob sich Aufwand und Ausgaben tatsächlich lohnen. Beim überwiegenden Teil meiner Mentees war das nicht der Fall. Es gibt oft effektivere, zielgruppengenaue und kostengünstigere Möglichkeiten, auf sich aufmerksam zu machen.

Steuer: Für viele künstlerische Leistungen, wie Auftritte in Theatern gilt der ermäßigte Steuersatz von 7 %. Wer weniger als 25.000 € Umsatz erzielt, kann sich nach § 19 UStG als Kleinunternehmer aber auch von der Umsatzsteuerpflicht befreien lassen. In Schleswig-Holstein können Kulturschaffende die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 20a UStG beantragen durch eine Bescheinigung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. In anderen Bundesländern sind andere Regierungsstellen zuständig (und im Netz leicht auffindbar). Der Antrag erfordert Nachweise über die Erfüllung gleicher kultureller Aufgaben wie öffentliche Einrichtungen. Die Bescheinigung der Regierungsstelle dient zur Vorlage beim Finanzamt. Dort bekommst du dann die endgültige Umsatzsteuerbefreiung.

Beim analytischen und lösungsorientierten Blick auf die Kostenseite deiner Kunst kann ich dich gern unterstützen. Wenn alle Zahlen da sind, reicht dafür meist ein Tag, an dem wir uns Zeit für dieses Thema nehmen.